Amtsgericht Wernigerode
- Versteigerungsgericht -
12 K 22/23

30.10.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **25.02.2027, 09.30 Uhr**, im Amtsgericht Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 8, Saal **119**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wernigerode Blatt 12698 eingetragenen Grundstücke laufende Nummer 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Wernigerode	7	284	Wohnbaufläche, Karl-Försterling-Str. 4	3518
2	Wernigerode	7	285	Industrie- und Gewerbefläche, Kratzensteinring	4975

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamt-Verkehrswert:	210.000,00 €
Einzelverkehrswert Grdst. BV Nr. 1:	150.300,00 €
Einzelverkehrswert Grdst. BV Nr. 2:	59.700,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Wirtschaftsgebäude in 38855 Wernigerode

Es besteht ein Reparaturstau.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Postanschrift: Postfach 101261, 38842 Wernigerode
Dienstgebäude: Rudolf-Breitscheid-Straße 8, 38855 Wernigerode
☎ **Vermittlung:** 03943-531-0 **Telefax:** 03943-531-140

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Wernigerode (Zimmer Nr. 216) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE11 8100 0000 0081 0015 83 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9512240000822 12 K 22/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Hinweis für potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die ab 01.01.2024 geltende Gesetzeslage für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR)!
Der Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis hat grundsätzlich durch Vorlage eines Registerauszugs aktuellen Datums zu erfolgen.
Die Vorlage des Gesellschaftsvertrages reicht nicht aus.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**.

Rechtspfleger